

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Cornelia Weidenbruch 563 2210 563 8039 cornelia.weidenbruch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.04.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0257/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.04.2017	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Öffnungszeiten der Wuppertaler Tageseinrichtungen für Kinder		

Grund der Vorlage

Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (VO/0767/16) und Information über den Zwischenstand der Prüfung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 31.01.2017 VO/0088/17)

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

1. Sachstand

Zum Bundesprogramm „**Kita-Plus**“ wurde in der Arbeitsgemeinschaft der Träger (gem. § 78 Achstes Buch Sozialgesetzbuch-SGB VIII) erneut informiert, bis zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine Interessenbekundungen vor. In der Sitzung am 06.02.2017 wurde der o.g. Antrag erörtert und um Mitteilung gebeten, ob und welcher Träger sich an einer Ausweitung der Öffnungszeiten, über den bisher bekannte Umfang hinausgehend, beteiligt. Eine Rückmeldung liegt dem Stadtbetrieb bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere die anstehende Reform des Kinderbildungsgesetzes und die sich dann ergebenden veränderten Rahmenbedingungen, von Seiten der Träger ein Grund für die zögerliche Beteiligung ist.

Im Rahmen der **Trägerbeteiligung zum Bedarfsplan** wurden auch die Themen „Betreuungsumfang pro Woche“ und „Welche Öffnungszeiten werden von Wuppertaler Eltern gewünscht“, erörtert. Übereinstimmend wurden folgende Aussagen getroffen:

- Wenn eine Betreuung stattfindet, wird diese in der Regel an 5 Tagen pro Woche benötigt.
- Gewünschte Öffnungszeiten von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr; jedoch mit hoher Flexibilität innerhalb dieses Rahmens

Mit dem geäußerten Wunsch nach „flexiblen Betreuungen“ können sehr verschiedene Sachverhalte gemeint sein: ungewöhnlich lange Aufenthaltszeiten von Kindern täglich oder nur an bestimmten Wochentagen, ungewöhnlich kurze Aufenthaltszeiten ebenfalls täglich oder nur an bestimmten Wochentagen, von Tag zu Tag wechselnde Aufenthaltszeiten. Der Wunsch nach ungewöhnlichen bzw. wechselnden Aufenthaltszeiten nimmt zu, dadurch wird neben den veränderten pädagogischen Anforderungen die Planung, insbesondere eine Personalplanung, unvorhersehbarer und schwieriger.

Innerhalb des Stadtbetriebs Tageseinrichtung für Kinder hat sich eine kleine Arbeitsgruppe bestehend aus Stadtbetriebsleitung, Abteilungsleitung, Bezirksleitung, Einrichtungsleitungen, und unter Beteiligung des Personalrats, mit den pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen der Verlängerung der Öffnungszeiten auf 18:00 Uhr beschäftigt. Die einzelnen Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt. (Anlagen 1 und 2)

2. Anforderung an die Umsetzung flexibler Öffnungszeiten

Neben den Mindestaufenthaltszeiten, die so lang sein müssen, dass immer wiederkehrende Eingewöhnungsphasen vermieden werden, sollte es Kernzeiten geben, zu denen keine Kinder gebracht oder abgeholt werden. Kinder benötigen Kontinuität zu den Erzieherinnen und zur Kindergruppe, um verlässliche Beziehungen aufbauen zu können. Die Kontakte zu Gleichaltrigen ermöglichen eine besondere Form der Entwicklungsanregung und Bildung. Für das Entstehen von längerfristigen, ineinandergreifenden Handlungsabläufen ist es erforderlich, dass Kinder ihre Spielpartner regelmäßig treffen und hierdurch Gruppenstabilität erleben.

In den ersten Lebensjahren können zu lange Aufenthaltszeiten Kinder sehr belasten. Hier sind die Themen wie Kontinuität und Diskontinuität von besonderer Bedeutung. Gerade in den ersten Lebensjahren besteht ein besonders enger Zusammenhang zwischen Bildung und Bindung. Kinder unter drei Jahren benötigen eine für sie zuständige Bezugsperson. Um die erforderliche Kontinuität zu sichern, muss die Erziehungsperson dann anwesend sein,

wenn das Kind die Einrichtung besucht. Durch den nicht zu vermeidenden Schichtbetrieb bei langen Öffnungszeiten kann eine kontinuierliche Beziehungsperson nicht angeboten werden. Auch muss sichergestellt sein, dass die Tageseinrichtungen in der Lage sind, Kinder auch dann kontinuierlich zu begleiten und zu fördern, wenn deren Aufenthaltszeiten sich gravierend verändern sollten. Gruppen- oder gar Einrichtungswechsel sind zu vermeiden.

2.1 Räumliche und sächliche Anforderungen

Neben einem passenden Raumkonzept, das den Bedürfnissen nach Ruhe und Rückzug bei Kindern mit langen Betreuungszeiten gerecht wird, ist auch eine Verpflegung mit einer Zwischenmahlzeit erforderlich. In der Regel können diese Rahmenbedingungen in den meisten städtischen Einrichtungen hergestellt werden.

2.2 Konzeptionelle Anforderungen

Die erhöhten Anforderungen an die Erzieher hinsichtlich der intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern und der stärkeren Teamarbeit sind in das Personalkonzept mit aufzunehmen. Das an den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien ausgerichtete pädagogische Konzept muss ein Betreuungssetting mit klar gestecktem Rahmen, klaren Regeln und eindeutigen Grenzen in allen wesentlichen Bereichen enthalten. Stabile Rahmenbedingungen, beständige Bezugspersonen und Verlässlichkeit im Lebensrhythmus sind wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Pädagogik. Bereits jetzt, insbesondere unter den bestehenden personellen Rahmenbedingungen, ist das nicht immer sicher zu stellen (Ausfälle durch Krankheit, Fortbildung, Urlaub, nicht zeitnah besetzte Stellen, die zum Teil nicht kompensiert werden kann).

Können differenzierte Rahmenbedingungen hinsichtlich der räumlichen Situation und der Ausstattung für ein flexibles Angebot vielleicht noch zur Verfügung gestellt werden, stößt man bei den personellen Anforderungen an die Grenzen.

2.3 Personelle Anforderungen - Dienstplangestaltung

Nach Analyse der Fachliteratur ist davon auszugehen, dass für die flexiblen Öffnungszeiten je nach Alter der Kinder kleinere Betreuungsgruppen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:4 oder 1:2 erforderlich sind. Zu berücksichtigen ist, dass neben der reinen Betreuungszeit Verfügungszeiten, Zeiten für Fort- und Weiterbildung, Teamarbeit, Coaching und Supervision zur Verfügung gestellt werden müssen und eine gesicherte Vertretungsregelung mit zusätzlichen Kräften zwingend erforderlich ist.

Bei einem ausreichenden Erzieherin-Kind-Schlüssel können flexible Betreuungsangebote nur mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und einer differenzierten Dienstplangestaltung gelingen. Nach Überprüfungen der Dienstpläne mehrerer städtischer Einrichtungen wird festgestellt, dass eine Verlängerung der Öffnungszeit mit dem vorhandenen Personal nicht möglich ist. Eine Veränderung der Dienstpläne unter den derzeitigen personellen Bedingungen, führt dazu, dass während der Kernzeit häufig die Kolleginnen alleine arbeiten, Vorbereitungszeiten stark eingeschränkt werden müssen oder entfallen, und somit die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Kernzeit nicht mehr gewährleistet ist.

In diese Überprüfung wurden unter Beteiligung des Personalrates 7 Einrichtungen einbezogen, die bereits jetzt Öffnungszeiten von in der Regel 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr anbieten.

3 Finanzierung

Für die Abdeckung der über die 45 Stunden Öffnungszeit hinausgehenden zusätzlichen Betreuungsstunden (120 Minuten täglich) sind bei einer Gruppe von mindestens 10 Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Beginn der Schulpflicht unter Berücksichtigung von Vertretungszeiten die Anwesenheit von 2,5 Fachkräfte erforderlich. Hinzugerechnet werden die erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeiten. Es sind dann ca. 30 Std./Woche/Gruppe zusätzlich in

der Einrichtung erforderlich. Wenn in 5 Einrichtungen jeweils mindestens 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten angeboten werden soll, sind mindestens 4 VK-Stellen zu finanzieren. Ausgehend von Arbeitgeberkosten in Höhe von ca. 50.000 €/Jahr sind 200.000€ zusätzlich bereit zu stellen.

Weder die benötigten Stellen noch die Finanzierung sind im Stellenplan des Stadtbetriebes Tageseinrichtung für Kinder gesichert und müssten im Haushalts- und Stellenplan beantragt werden. Die Pauschalen des Kinderbildungsgesetzes und die damit verbundenen Mindestpersonalstunden lassen eine Finanzierung der über 45 Stunden hinausgehende Öffnungszeiten nicht zu. Die zusätzlichen Personalstunden müssen vom Träger aus Eigenmitteln finanziert werden und sind somit für die Kommune eine freiwillige Aufgabe.

4 Ausblick

Unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung soll eine Ausweitung der Öffnungszeiten in städtischen Tageseinrichtungen unter Berücksichtigung folgender Faktoren weiter geprüft werden:

- Begrenzung der Gesamtverweildauer auf maximal 45 Std/Woche/Kind. Kernzeiten sollten die Bedürfnisse nach Konstanz der Bezugserzieherin und der Bezugskinder gewährleisten.
- die strukturellen Rahmenbedingungen für die Bedürfnisse nach Schlaf, Rückzug und Verpflegung werden erweitert
- eine ausreichende personelle Besetzung der Gesamteinrichtung ist sicherzustellen
- Nur die Einrichtungen, die bereits entsprechende Öffnungszeiten für überwiegend berufstätige Eltern anbieten, werden weiter entwickelt

Über das derzeitige angebotene Maß wird eine Erweiterung der Öffnungszeiten bereits für das Kindergartenjahr 2017/2018 in den städtischen Einrichtungen für nicht umsetzbar gehalten. Bei einer Veränderung des Kinderbildungsgesetzes, wird die Verlängerung der Öffnungszeiten vor dem Hintergrund der Finanzierung und der oben beschriebenen Rahmenbedingungen erneut zu prüfen sein.

Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Inanspruchnahme Öffnungszeiten und Elternbefragung |
| Anlage 2 | Chancen und Risiken |